

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Dienstag, 07.01.2020, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Haushaltsplan 2020 - Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Teilhaushalt des Fachbereichs 61
Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten des Fachbereichs 60 Bauordnung und Brandschutz, der Referate 0600 Baureferat und 0610 Stadtbild und Denkmalpflege 19-12230
3. Anfragen

Braunschweig, den 18. Dezember 2019

Betreff:

Haushaltsplan 2020 - Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten des Fachbereichs 60 Bauordnung und Brandschutz, der Referate 0600 Baureferat und 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	03.12.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	05.12.2019	Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsmanagement 2019 - 2023 der folgenden Teilhaushalte

- Fachbereich 60 Bauordnung und Brandschutz
- Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2020 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2018 (für das Haushaltsjahr 2019) sind für die oben genannten Organisationseinheiten Haushaltsreste gebildet worden. Bis Ende 2023 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen bestimmten Stand abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2020, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2023 mit insgesamt 68,61 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für die oben genannten Organisationseinheiten ein Haushaltsresteabbau für das Jahr 2020 enthalten. Die Stände zum Jahr 2018 und die bisherige Planung der Haushaltsreste werden in der Anlage 8 dargestellt.

Zur Beratung im Planungs- und Umweltausschuss werden folgende Anlagen übersandt:

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2

Finanzzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Investitionsmanagement 2019 – 2023

Anlage 6

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Investitionsmanagement 2019 – 2023

Anlage 7

Stellenplan

Anlage 8

Geplanter Haushaltsresteabbau

Leuer

Anlage/n:

Anlagen siehe Text

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A 035 der Fraktion AfD**

Text:

TH 61, 1.56.5610.12 BUND Braunschweig: für welche Zwecke wird der Zuschuss verwendet?

Begründung:

Liegt keine vor.

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Zuschuss für den BUND handelt es sich um eine institutionelle Förderung, mit der die allgemeine Vereinsarbeit unterstützt wird und die daher nicht für ein bestimmtes Projekt gewährt wird.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Warnecke

FBL 61

Anlage 1

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A 036 der Fraktion AfD****Text:**

TH FB 61, S. 748, Stadtplanung und Umweltschutz:

Strategische Ziele, laufende Nr. 7:

auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss beruht der "Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen" seitens der Stadt Braunschweig?

Welche Zielgrößen hat dieser Beitrag?

Wie wird der Erreichungsgrad dieser Ziele ermittelt bzw. gemessen?

Seite 758, 359113, IM andere sonstige ordentliche Erträge:

der Ansatz steigt auf das Vierfache.

Aus welchem Grund erfolgt der erhöhte Ansatz?

Welcher Art sind die angegebenen sonstigen Erträge?

Seite 771, Produkt 1.51.5111.03, Bebauungsplanung:

Nr.19, sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 804.418,-EUR (ggü. 221.683,- in 2019).

Wodurch ist die Steigerung der Position begründet?

Um welche Arten von Aufwendungen handelt es sich?

Begründung:

Liegt keine vor.

Antwort der Verwaltung:

„Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss beruht der "Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen" seitens der Stadt Braunschweig?“

Beschluss in Braunschweig:

Drs. 18-09238 „Klimaschutz in Braunschweig“ und Beschluss ISEK (Rahmenprojekt R.20).

Völkerrecht

Von Deutschland ratifiziertes Klimarahmenkonvention von Kyoto 1997.

Von Deutschland ratifiziertes Klimaabkommen von Paris 2015.

EU- und nationales Recht

Auf EU-Ebene im EU-2020-Klima- und Energierahmen sowie im EU-2030-Klima- und Energierahmen konkretisiert und verankert.

Auf nationaler Ebene sind langfristige Klimaschutzziele im Energiekonzept der Bundesregierung aus dem September 2010, im Aktionsprogramm Klimaschutz vom Dezember 2014 und im Klimaschutzplan 2050 verankert. Außerdem ist kurzfristig die Verabschiedung des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes zu erwarten.

„Welche Zielgrößen hat dieser Beitrag? Wie wird der Erreichungsgrad dieser Ziele ermittelt bzw. gemessen?“

Der Erreichungsgrad wird anhand der Umsetzung der im Klimaschutzkonzept festgehaltenen Maßnahmen bewertet. Außerdem wird die Reduktion der Treibhausgase als Index zur Zielerreichung verwendet. Weitere Controllingmöglichkeiten werden Inhalt des neuen Klimaschutzkonzeptes sein.

Seite 758, 359113, IM andere sonstige ordentliche Erträge:

Aus welchem Grund erfolgt der erhöhte Ansatz?

Im Jahr 2020 ist unter dem Projekt 4S.610017 die Umlegung Peterskamp mit Erträgen in Höhe von -900 Tsd. € und Aufwendungen in Höhe von 500 Tsd. € veranschlagt.

Welcher Art sind die angegebenen sonstigen Erträge?

Vgl. Sachkonto – 359113 Andere sonstige ordentliche Erträge.

Seite 771, Produkt 1.51.5111.03, Bebauungsplanung:

Wodurch ist die Steigerung der Position begründet? Um welche Arten von Aufwendungen handelt es sich?

Die Steigerung begründet sich durch die Mehrbedarfsmeldung der Verwaltung für Prüfungs- und Beratungskosten im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Sachkonto 443140), wie z.B. Europaviertel, Planung Co-Living Campus, Hauptbahnhof und Umfeld in Höhe von rd. 540 Tsd. €.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

Anlage 1

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A 037 der Fraktion AfD**

Text:

TH 61, 1.56.5610.12 Umweltorganisationen und Verbände:
welche Organisationen und Verbände sind dies?

Zu welchem Zweck ist der Betrag vorgesehen, bei Teilverwendungen in verschiedenen Verbänden bitte jeweils die einzelne Verwendung auflisten.

Begründung:

Liegt nicht vor.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Braunschweig vergibt nach der Zuschussrichtlinie zur Förderung von Umweltorganisationen diese durch Institutionelle Förderung sowie die Förderung von Projekten.

Empfänger Institutioneller Förderung sind der BUND (s. auch Anfrage A 035), die REKA, das Umweltzentrum Braunschweig und der FUN Hondelage.

Die Stadt Braunschweig vergibt gemäß der Zuschussrichtlinie an Umweltorganisationen Zuschüsse an Vereine und Institutionen mit einem organisatorischen Sitz in Braunschweig für

1. Vorhaben aus dem Bereich des unmittelbaren Naturschutzes.
2. Informationsarbeit über Umweltprobleme, auch überregionaler Art, wenn auch Braunschweig davon betroffen ist,
3. Forschungs- und Untersuchungsvorhaben im Umweltbereich,
4. Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität in Braunschweig und der umgebenden Region.

Die Zuschussgewährung erfolgt auf Antrag nach Prüfung des Einzelfalls. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher keine Angaben zu Zuschussempfängern bzw. zu Einzelprojekten gemacht werden.

In den zurückliegenden Jahren waren Empfänger von Fördermitteln u. a. der BUND, der NABU, die Jägerschaft Braunschweig, das Braunschweiger Forum, der FUN Hondelage, der Angelsportverein Braunschweig.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

Nachrichtlich
Anfragen/Anregungen im Original

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 61, 1.56.5610.12 BUND Braunschweig: für welche Zwecke wird der Zuschuss verwendet?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 61, S. 748, Stadtplanung und Umweltschutz:

Strategische Ziele, laufende Nr. 7:

auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss beruht der "Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen" seitens der Stadt Braunschweig?

Welche Zielgrößen hat dieser Beitrag? Wie wird der Erreichungsgrad dieser Ziele ermittelt bzw. gemessen?

Seite 758, 359113, IM andere sonstige ordentliche Erträge:

der Ansatz steigt auf das Vierfache.

Aus welchem Grund erfolgt der erhöhte Ansatz?

Welcher Art sind die angegebenen sonstigen Erträge?

Seite 771, Produkt 1.51.5111.03, Bebauungsplanung:

Nr.19, sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 804.418,-EUR (ggü. 221.683,- in 2019).

Wodurch ist die Steigerung der Position begründet?

Um welche Arten von Aufwendungen handelt es sich?

Begründung:

Der Ansatz unter Sonstiges von unbestimmten Erträgen oder Aufwendungen in solcher Höhe ist ungünstig.

Stefan Wirtz

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 61, 1.56.5610.12 Umweltorganisationen und Verbände:

welche Organisationen und Verbände sind dies?

Zu welchem Zweck ist der Betrag vorgesehen, bei Teilverwendungen in verschiedenen Verbänden bitte jeweils die einzelne Verwendung auflisten.

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 60

2. Dezember 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 049 der BiBS-Fraktion**

Text:

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein umfassender, verbindlicher Verzicht auf vermeidbare Kunststoffprodukte ist vergaberechtlich umsetzbar, führt jedoch zu Mehrkosten, die nicht abstrakt abschätzbar sind, aber erheblich sein dürften. Zudem kann im Einzelfall die Herstellung des Alternativprodukts mit höheren CO₂-Emissionen oder Umweltbelastungen verbunden sein. Sowohl der Ermittlungsaufwand als auch die erhöhten Beschaffungskosten werden in den Beschaffungsstellen, nicht in der ZVS anfallen.

Vor diesem Hintergrund sollte darauf hingewirkt werden, dass der Beschluss nur so weit geht, dass bei der Beschaffung geprüft werden soll, ob die Möglichkeit besteht, Kunststoffprodukte zu vermeiden.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Kühl

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 62 der BiBS-Fraktion**

Text:

Die Stadt möge bestehende Spielräume im Baugenehmigungsrecht nutzen, um Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für BürgerInnen und Unternehmen zu erreichen.

Begründung:

Liegt nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorschriften zur Energieeffizienz finden sich im Wesentlichen in der Energieeinsparverordnung (EnEV). Sie sind vom Bauherrn einzuhalten, aber nach § 65 NBauO nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens. Weitergehende Spielräume bestehen nicht.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Kühl

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 63 der Fraktion BIBS**

Text:

Alternativer Klimahaushalt: Ressourcenschutz in Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich und primär der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden mittels der im Baugesetzbuch verankerten Möglichkeiten (wie textliche Festsetzungen, Erhaltungssatzungen etc.) geprüft und festgeschrieben.
2. Ist der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden im Einzelfall nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich, sind die Gründe dafür detailliert in der Beschlussvorlage darzulegen und zu begründen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1:

Bebauungspläne werden in der Regel nur aufgestellt, wenn etwas „gebaut“ werden soll (Wohngebiete, Gewerbegebiete, Nahversorgung, soziale Infrastruktur etc.) und insofern auch in unbebaute Flächen eingegriffen werden muss. Die Aufstellung von Bebauungsplänen, um unbebaute Flächen in ihrem Bestand zu sichern, ist in der Regel nicht erforderlich.

Dabei gehören der Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und der Schutz von Boden, Natur und Landschaft zu den zu berücksichtigenden wichtigen Belangen. Soweit erforderlich, werden die entsprechenden textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in den Bebauungsplänen getroffen (z. B. zum Erhalt wertvoller Grünstrukturen oder anderer schützenswerter Biotope). Im Rahmen der Planung ist zwischen den Belangen von Boden, Natur und Landschaft und anderen Belangen, z. B. den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung oder der Wirtschaft abzuwagen und eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung durch den Rat zu treffen. Eine pauschale Beschlussfassung des Rates zur Bevorrechtigung bestimmter Belange ohne Bezug auf eine konkrete Planung widerspricht den Anforderungen des Baugesetzbuches.

Zu 2:

Zu jedem Bebauungsplan ist eine Begründung der Festsetzungen einschließlich eines Umweltberichtes bzw. einer Behandlung der Umweltbelange zu erstellen. Darin werden die Gründe für die Inanspruchnahme von Boden, Natur und Landschaft detailliert dargelegt. Diese Begründung ist Bestandteil der Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III*gez. Warnecke*

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 60

2. Dezember 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 064 der BiBS-Fraktion**

Text:

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

Begründung:

Regelmäßig ist es günstiger, Altbauwohnungen zu sichern und zu sanieren, als abzureißen und sie durch einen Neubau zu ersetzen. Daher ist es nicht nur leichter, bezahlbaren Wohnraum im Altbau zu schaffen, mit dem „Recycling“ der Wohnungen, durch die Weiter- und Wiederverwendung verringert sich auch der Energie- und Ressourcenverbrauch erheblich, der für die Herstellung der Baukomponenten (z.B. Frischbeton) aufgewendet werden muss, so dass in der Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen auch ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Baugenehmigungsverfahren sowie in der allgemeinen Bauberatung erfolgt jeweils die Prüfung bzw. Beratung zu einem konkret durch den Bauherrn vorgegebenen Bauvorhaben. Ein Hinweis auf eine eventuelle Bauerhaltung ist an dieser Stelle weder vorgesehen noch Erfolg versprechend. In der Energieberatung besteht jedoch die Möglichkeit, sich über Optionen zur Bauerhaltung ausführlich informieren zu lassen.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Kühl

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksam Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 065 der Fraktion BIBS****Text:****Ausweisung neuer Naturschutzgebiete unterstützen****Begründung:**

Im LRP finden sich Vorschläge für 50 Stellen, an denen sofort Naturschutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Jetzt muss mit der Umsetzung begonnen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans sind im Rahmen seiner Umsetzung bereits neue Verordnungen für den Schapener Forst, das Querumer Holz, die nördliche Okeraue sowie Riddagshausen erarbeitet worden und in Kraft getreten.

Im letzten Jahr konnte ferner das Naturschutzgebiet Mascheroder und Rautheimer Holz ausgewiesen werden. Dieses Gebiet war auch im Landschaftsrahmenplan als Gebiet geführt, bei dem die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt sind.

Derzeit arbeitet die Verwaltung prioritär an der Unterschutzstellung prägender Bäume mittels einer Naturdenkmalsammelverordnung. Die entsprechende interne Beteiligung steht kurz vor dem Abschluss (vgl. Mitteilung DS 19-11827).

Im Anschluss steht die Prüfung einer Ausweisung von markanten schutzwürdigen Alleen in Braunschweig als geschützte Landschaftsbestandteile auf der Agenda. Dies geht zurück auf den Wunsch aus dem Stadtbezirksrat 321 und wurde seitens der Verwaltung zugesagt – vgl. DS 19-10799-01.

Kapazitätsbedingt ist die wünschenswerte Ausweisung weiterer, neuer Schutzgebiete – basierend auf dem Landschaftsrahmenplan – erst im Anschluss möglich. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist regelmäßig mit einem erheblichen Personal- und Zeitaufwand verbunden, da viele zum Teil auch divergente Interessen und diverse Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Auch der Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, der Eigentümer und der Verbände trägt zum intensiven Prozess bei.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 066 der Fraktion BIBS**

Text: Die Stadt erhöht den Anteil für Sozialwohnungen in Bebauungsprojekten auf 30%.

Begründung:

Wie in anderen Städten schon üblich (z.B. in Dresden), erhöht die Stadt den Anteil der Sozialwohnungen für die Erschließung neuer Bebauungsprojekte auf 30% und bezieht dies auf alle geplanten Wohneinheiten, nicht nur auf den Geschosswohnungsbau. Die Hoffnung, dass die allgemeine Förderung des Wohnungsbaus sich mit freiwerdenden Altbauwohnungen auch der Bestand an kostengünstigem Wohnraum erhöhen würde, erfüllt sich nicht, weil – im Gegenteil – auch die Eigentümer von Altbauimmobilien am Goldrausch des Immobilienmarktes (BZ: „Betongold“) teilhaben wollen und nun ihrerseits bezahlbaren Wohnraum in für viele unbezahlbaren Wohnraum umbauen. Der bezahlbare Wohnraum sinkt dadurch noch weiter. Ein Eingriff zur Regulierung und Stabilisierung der Markblase im blind nach dem Gieskannenprinzip geförderten Wohnungsmarkt ist daher unverzichtbar.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum, in der die Wirkung der in dem Konzept verankerten und bisher angewendeten Instrumente eingeschätzt und bewertet wird. Außerdem enthält die Vorlage Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den Instrumenten. Im Rahmen dieser Vorlage wird u.a. auch über eine Erhöhung der Quote für den Anteil am sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben diskutiert. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Evaluierung vor der Beteiligung der politischen Gremien im Januar im Bündnis für Wohnen vorzustellen und zu beraten, da das Kommunale Handlungskonzept im Jahr 2017 in diesem Gremium maßgeblich mit erarbeitet wurde. Politische Vertreter gehören dem Teilnehmerkreis des Bündnisses für Wohnen ebenfalls an. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen in die Beschlussvorlage einfließen, die voraussichtlich im 1. Quartal 2020 in den Gremienlauf gehen wird. Ein Beschluss vor der Befassung des Bündnis für Wohnen wird dazu als nicht zielführend erachtet.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 067 der Fraktion BIBS**

Text:

Alternativer Klimahaushalt: Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima-, Arten- und Umweltschutz auf städtische Vorhaben

Begründung:

Jedes Dezernat muss künftig in jeglichen Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz berücksichtigen. Dazu wird künftig in jeder Vorlage eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkung auf den Klima-, Arten- und Umweltschutz vorgenommen. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen in der Begründung dargestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz von städtischen Angelegenheiten werden bereits heute vielfach berücksichtigt, in dem die Abteilung Umweltschutz in Form von Stellungnahmen und Mitzeichnungen innerhalb der Verwaltung beteiligt wird. Die Vorentscheidung und Abwägung liegt meist bei der jeweiligen federführenden Organisationseinheit.

Grundsätzlich sind bei städtischen Entscheidungen alle relevanten Interessen und Belange zu berücksichtigen. Eine transparente Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz gegenüber anderen Interessen (wie z. B. gestalterischen, sozialen oder auch finanziellen Aspekten) wäre aus Sicht des Klimaschutzes wünschenswert.

Kosten:

Die Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen ist bei der Vielzahl der Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz haben können, nicht mit dem bisherigen Personal zu bewerkstelligen.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 068 der Fraktion BIBS**

Text:

Alternativer Klimaschutzhaushalt: Einrichtung eines Klimaschutzbüros

Begründung:

Erfolgt mündlich

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt bereits seit 7 Jahren ein Klimaschutzmanagement, das zurzeit aus einer Klimaschutzmanagerin und einem Klimaschutzmanager sowie einem Energieberater besteht. Das Klimaschutzmanagement übernimmt verschiedene Aufgaben wie die Umsetzung und Fortschreibung des städtischen Klimaschutzkonzepts oder die Erstellung von Förderprogrammen und Förderrichtlinien, führt vielfältige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch wie aktuell den Klimaschutzpreis oder die Mehr<Weniger-Kampagne und arbeitet nicht zuletzt inhaltlich und fachlich an verschiedensten städtischen Aktivitäten wie z. B. an der Leitlinie Klimagerechte Bauleitplanung oder in Stellungnahmen zu B-Plänen mit.

Eine erheblich ausgeweitete Kompetenz bzw. der Zuständigkeiten wird nicht als zielführend angesehen. Bereits heute ist das Aufgabenfeld und das damit verbundene Arbeitspensum aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Aufträge z. B. zur Durchführung des Klimaschutzpreises, des Langen Tag der Stadtnatur, Ausweitung des Umfangs des Klimaschutzkonzepts oder auch der Erarbeitung von Förderprogrammen voll ausgelastet.

Die Übernahme der im Antrag genannten erheblichen ausgeweiteten Zuständigkeiten ist damit aktuell nicht möglich.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Dezernat III / Fachbereich 61

2. Dezember 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 069 der Fraktion BIBS****Text:**

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern

Begründung:

Die Einrichtung solcher Inseln und Streifen trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 070 der Fraktion BIBS**

Text:

Angemessene und sachgerechte Ausdifferenzierung des neuen Mietspiegels

Die Stadt differenziert bei der anstehenden Fortschreibung 2020 den Mietspiegel stärker aus, in dem auch negative Kriterien Mietwert vermindert einbezogen werden.

Begründung:

Zuletzt wurde der Mietspiegel 2018 aktualisiert. Die derzeitige Praxis zur Bestimmung des Lagewerts von Wohnung durch eine Beschränkung des Mietspiegels auf nur zwei Kriterien: ÖPNV-Haltestelle und Nahversorgung in fußläufiger Nähe muss sachgerecht ausdifferenziert werden, indem auch negative Qualitätsmerkmale mit einbezogen werden. So gilt die Hamburger Straße trotz Verkehrslärm, Vibrationen und Emissionen als gute Lage, allein weil Nahversorger und Haltestelle in der Nähe sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei einer Fortschreibung des Mietspiegels 2020 werden lediglich die Mietwerte über den Verbraucherpreisindex angepasst. Eine Ausdifferenzierung des Mietspiegels ist nur bei einer Neuerstellung im Jahr 2022 möglich.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Warnecke

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 071 der Fraktion BIBS**

Text:

Einrichtung eines Runden Tisches aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung

Begründung:

Gemeinsam sollen so Richtlinien und Beschlussvorlagen für die Verwaltung und den Rat der Stadt erarbeitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es bestehen bereits mehrere Formate zur Abstimmung und zum Austausch der Verwaltung mit den örtlichen Naturschutzverbänden. Zuvörderst ist hier der Arbeitskreis Biodiversität bei und mit dem Stadtbaurat anzuführen. In diesem Rahmen erfolgt ein halbjähriger Austausch. Des Weiteren werden themenbezogene Ortstermine mit den Umweltverbänden durchgeführt und diese themenbezogen bei Einzelfallentscheidungen eingebunden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ausreichend.

Die Verwaltung sieht im Übrigen derzeit keinen Bedarf an weiteren Richtlinien, das heutige Regelwerk wird als ausreichend betrachtet.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 60

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

Begründung

erfolgt mündlich.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

FB 60 / FB 60

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Energieeffizienz an Baugenehmigungsteilung koppeln

Beschlussvorschlag

Die Stadt möge bestehende Spielräume im Baugenehmigungsrecht nutzen, um Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für BürgerInnen und Unternehmen zu erreichen.

Begründung

Um maximalen Klimaschutz zu erreichen, muss an allen „Stellschrauben“ gedreht werden und soweit möglich auch das Baugenehmigungsrecht dafür eingesetzt werden.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

60 / FB 60

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Ressourcenschutz in Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag

1. Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich und primär der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden mittels der im Baugesetzbuch verankerter Möglichkeiten (wie textliche Festsetzungen, Erhaltungssatzungen etc.) geprüft und festgeschrieben.
2. Ist der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden im Einzelfall nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich, sind die Gründe dafür detailliert in der Beschlussvorlage darzulegen und zu begründen.

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

- / FB 60

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Vorrangige Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen vor Abriss und Neubau

Beschlussvorschlag

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

Begründung

Regelmäßig ist es günstiger, Altbauwohnungen zu sichern und zu sanieren, als abzureißen und sie durch einen Neubau zu ersetzen. Daher ist es nicht nur leichter, bezahlbaren Wohnraum im Altbau zu schaffen, mit dem „Recycling“ der Wohnungen, durch die Weiter- und Wiederverwendung verringert sich auch der Energie- und Ressourcenverbrauch erheblich, der für die Herstellung der Baukomponenten (z.B. Frischbeton) aufgewendet werden muss, so dass in der Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen auch ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Ausweisung neuer Naturschutzgebiete unterstützen

Beschlussvorschlag

Die Stadt weist mindestens ein Naturschutzgebiet pro Jahr in Braunschweig aus und orientiert sich dabei am Landschaftsrahmenplan von 1999.

Begründung

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 50 Stellen, an denen sofort Naturschutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Jetzt muss mit der Umsetzung begonnen werden.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

FINANZ(UN)WIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 4

Beschlussvorschlag

Die Stadt erhöht den Anteil für Sozialwohnungen in Bebauungsprojekten auf 30%.

Begründung

Wie in anderen Städten schon üblich (z.B. in Dresden), erhöht die Stadt den Anteil der Sozialwohnungen für die Erschließung neuer Bebauungsprojekte auf 30% und bezieht dies auf alle geplanten Wohneinheiten, nicht nur auf den Geschosswohnungsbau. Die Hoffnung, dass die allgemeine Förderung des Wohnungsbaus sich mit freiwerdenden Altbauwohnungen auch der Bestand an kostengünstigem Wohnraum erhöhen würde, erfüllt sich nicht, weil – im Gegenteil – auch die Eigentümer von Altbauimmobilien am Goldrausch des Immobilienmarktes (BZ: „Betongold“) teilhaben wollen und nun ihrerseits bezahlbaren Wohnraum in für viele unbezahlbaren Wohnraum umbauen. Der bezahlbare Wohnraum sinkt dadurch noch weiter. Ein Eingriff zur Regulierung und Stabilisierung der Markblase im blind nach dem Gieskannenprinzip geförderten Wohnungsmarkt ist daher unverzichtbar.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

aAlternativer Klimahaushalt: Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima-, Arten- und Umweltschutz auf städtische Vorhaben

Beschlussvorschlag

Jedes Dezernat muss künftig in jeglichen Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz berücksichtigen. Dazu wird künftig in jeder Vorlage eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkung auf den Klima-, Arten- und Umweltschutz vorgenommen. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen in der Begründung dargestellt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimaschutzhaushalt: Einrichtung eines Klimaschutzbüros

Beschlussvorschlag

Es wird ein Klimaschutzbüro eingerichtet, das dem Umweltdezernat unterstellt ist. Die städtischen Klimaschutzmanager arbeiten künftig im Klimaschutzbüro mit erheblich ausgeweiteter Kompetenz.

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen, um festzulegen, wie man in Braunschweiger Wäldern größere geschützte Inseln oder untereinander verbundene Streifen einrichtet.

Begründung

Die Einrichtung solcher Inseln und Streifen trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Angemessene und sachgerechte Ausdifferenzierung des neuen Mietspiegels

Beschlussvorschlag

Die Stadt differenziert bei der anstehenden Fortschreibung 2020 den Mietspiegel stärker aus, in dem auch negative Kriterien Mietwert vermindern einbezogen werden.

Begründung

Zuletzt wurde der Mietspiegel 2018 aktualisiert. Die derzeitige Praxis Praxis zur Bestimmung des Lagewerts von Wohnung durch eine Beschränkung des Mietspiegel auf nur zwei Kriterien: ÖPNV-Haltestelle und Nahversorgung in fußläufiger Nähe muss sachgerecht ausdifferenziert werden, indem auch negative Qualitätsmerkmale mit einbezogen werden. So gilt die Hamburger Straße trotz Verkehrslärm, Vibrationen und Emissionen als gute Lage, allein weil Nahversorger und Haltestelle in der Nähe sind.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Einrichtung eines Runden Tisches aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Es wird ein Runder Tisch aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung eingerichtet zur besseren Verzahnung im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz.

Begründung

Gemeinsam sollen so Richtlinien und Beschlussvorlagen für die Verwaltung und den Rat der Stadt erarbeitet werden.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Anlage 3

Finanzwirksame Anträge - Ergebnishaushalt
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antrag- steller Aus- schuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		Veränderungen in €		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/ Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Ref. 0600 - Baureferat																	
	18	Transferaufwendungen				0	+	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
155	1.52.5225.01	Wohnungsbauwirtschaft	CDU	Konzeptstudie serielles, modulares Bauen für Wohnbebauung für bezahlbaren Wohnraum (Begründung siehe Antrag)													
								+ 30.000									einmalig 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
		Stellungnahme der Verwaltung	x														
		Abstimmungsergebnis		dafür:		dagegen:		Enthaltung:									
Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz																	
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	+	21.000	0	+	21.000	0	+	21.000	0	+	21.000
156	1.56.5610.09, 1.56.5610.02, 1.51.5119.01.	Grundl. Stadtentw./Inf. Planung/Projekt.	DIE LINKE.	Keine Reduktion bei Boden- und Immissionsschutz sowohl bei der Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung "Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Umweltgüter einschließlich der Aufarbeitung der Hochwasserproblematik, des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung" oder "Planung und Durchführung effektiver Maßnahmen zum Klimaschutz, mit denen die Stadt Braunschweig ihren Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen durch den Klimawandel leistet" lauten zwei der Strategische Ziele 2020 - 2023 des Teilhaushaltes Stadtplanungen und Umweltschutz. Kürzungen in den Bereichen Boden- und Immissionsschutz sowie bei der Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung sind damit nicht vereinbar.													
								+ 21.000			+ 21.000			+ 21.000		+ 21.000	einmalig diverse
		Stellungnahme der Verwaltung	x														
		Abstimmungsergebnis		dafür:		dagegen:		Enthaltung:									
157	1.56.5610.15	Klimaschutz	BIBS	Alternativer Klimahaushalt: Handreichung "Klimafreundliches Verhalten" für alle Bürger*innen 1. Die Verwaltung erstellt eine Handreichung „Klimafreundliches Verhalten“ für alle Bürger*innen, Kitas, Einrichtungen als Flyer, der den Gremien als Entwurf zum Beschluss vorgelegt und anschließend an alle Braunschweiger Haushalte, Kitas, Einrichtungen, Schulen, Organisationen etc. verteilt wird. 2. Die Handreichung sollte besonders Tipps und Informationen enthalten, wie im eigenen Haushalt in den Bereichen Strom, Heizung, Lebensmittel, Kommunikation und Kleidung klimafreundliches Handeln möglich ist.													
								*)			*)			*)		*)	einmalig 427180 Veröffentlichungen
		Stellungnahme der Verwaltung	x	Zusätzlicher Mehrbedarf: Die Kosten würden je nach Ausgestaltung nach grober Schätzung hierfür bei 7.000 bis 20.000 € für Konzeption, Gestaltung, Layout, Druck und Verteilung liegen.													
		Abstimmungsergebnis		dafür:		dagegen:		Enthaltung:									
	18	Transferaufwendungen				0	+	219.400	0	+	199.400	0	+	199.400	0	+	199.400
158	1.56.5610.15	Klimaschutz	Bündnis 90/Die Grünen	Förderprogramm regenerative Energien Dieses Förderprogramm ist aktuell mit 130.000 € ausgestattet, mit denen z.B. Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern oder Stromspeicher bezuschusst werden können. In den letzten Jahren wurden diese Fördergelder bereits nach wenigen Wochen komplett abgerufen. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die hier vorgeschlagene Erhöhung auf 300.000 € ebenfalls nicht ausreichen wird, um alle Bedarfe zu decken, ist sie notwendig, um den Ausbau regenerativer Energien weiter zu beschleunigen.													
								+ 170.000			+ 170.000			+ 170.000		+ 170.000	dauerh. 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
		Stellungnahme der Verwaltung	x														
		Abstimmungsergebnis		dafür:		dagegen:		Enthaltung:									

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antrag- steller Aus- schuss	Planansatz 2020 in €				2020				2021				Veränderungen in €				2022				2023				Dauer	Art des Ertrages/ Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
162	1.56.5610.12	Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)	BIBS	Erhöhung Förderung Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka) Reka ist ein gemeinnütziger, hauptsächlich ehrenamtlich arbeitender Bürgerverein. Er betreibt das Bürger BeratungsZentrum zusammen mit weiteren Firmen und Organisationen. Der Verein setzt sich für eine klimafreundliche Zukunft ein (siehe Vorstellung im Planungs- und Umweltausschuss vom 01.10.2019) und benötigt dafür ausreichende finanzielle Unterstützung.																							dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche		
								+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400				
		Stellungnahme der Verwaltung	x	Die reka e.V. ist ein wesentlicher lokaler Akteur im Klimaschutz, der die Angebote und der Formate der Stadt Braunschweig bereichert und sinnvoll ergänzt. Aus diesem Grund wurde bereits seitens der Verwaltung eine dauerhafte Förderung in Höhe von 15.000 € in den Haushaltsentwurf 2020 neu eingestellt. Zuvor erfolgten einmalige Förderungen in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 12.000 € pro Jahr. Nach den geltenden Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen an Umweltorganisationen darf die institutionelle Förderungen die Hälfte der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltmittel für Zuschüsse an Umweltorganisationen nicht überschreiten. Aktuell könnten auf der Basis des vorliegenden Haushaltsansatzes von 105.000 € maximal 52.500 € für institutionelle Förderungen vergeben werden. Tatsächlich sind institutionelle Förderungen in Höhe von 45.000 € vorgesehen, so dass derzeit noch eine freie Spalte von 7.500 € gegeben ist, um institutionelle Förderungen vorzunehmen. Um die volle Antragssumme bereitstellen zu können, müssten daher weitere 43.800 € eingestellt werden (29.400 € Antragsvolumen abzüglich 7.500 € freie Spalte = 21.900 € Mehrbedarf x 2 = 43.800 €).																										
		Abstimmungsergebnis			dafür:			dagegen:			Enthaltung:																			
163	1.56.5610.12	Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e.V. (reka) Der Zuschuss dient zum Aufbau einer lokalen Klimaschutzagentur mit bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.																								dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	
								+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400				
		Stellungnahme der Verwaltung	x	siehe vor.																										
		Abstimmungsergebnis			dafür:			dagegen:			Enthaltung:																			
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen						0 + 30.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
SBR	1.51.111.01	Stadtplanung	SBR 114	Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, zeitnah bis zu 10.06.2020 einen Zeitplan für den Marktplatz Volkmarode Nord zu erstellen oder andernfalls 30.000,00 € für einen Projektentwickler in den Haushalt einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein. Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestaltung des Bereiches, was durch professionelle Unterstützung in die Wege geleitet werden soll. Wie dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wurde, gab es zwar Interessenten für die Ansiedlung von Nahversorgern, aber zu klärende Punkte, an denen eine Umsetzung bisher scheiterte. Ein Projektentwickler kann hier die entsprechende Vermittlerrolle übernehmen (z.B. auch Klärung bzgl. des Bebauungsplans).																								einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	
								+ 30.000																						
		Stellungnahme der Verwaltung	x	Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht sinnvoll einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.																										
		Abstimmungsergebnis			dafür:			dagegen:			Enthaltung:																			

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0600 / FB 61

Produkt

1.52.5225.01

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Konzeptstudie serielles, modulares Bauen für Wohnbebauung für bezahlbaren Wohnraum

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung erstellt in 2020, ananalog zur "Machbarkeitsstudie Multifunktionsräume in Modulbauweise" (finanzwirksamer Antrag zum Haushalt 2018), eine Konzeptstudie für Wohnbebauung in serieller Modulbauweise und stellt diese den entsprechenden Ratsgremien vor.

Sollte diese Konzeptstudie belegen, dass die Errichtung von Wohnbebauung in serieller Modulbauweise praktikabel und wirtschaftlich durchführbar ist, wird die Nibelungen Wohnbaugesellschaft mbH gebeten, diese auf einem geeigneten Grundstück umzusetzen.

Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 30.000 Euro sind in den Ergebnishaushalt einzustellen.

Begründung

Mit dem Haushalt 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für Multifunktionsräume in Modulbauweise für Sport und Begegnung zu erstellen. Hintergrund war der - weiterhin vorhandene - Mangel an Gymnastikräumen und auch an Begegnungsstätten (Dorfgemeinschaftshäuser). Mit der Mitteilung 19-11528 hat die Verwaltung nun Anfang September im Bauausschuss (BA) über die Ergebnisse berichtet und dabei u.a. festgestellt, dass die hier zu erstellende Stückzahl an Baumodulen zu gering sei, um einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen.

Die Wirtschaftlichkeit könnte jedoch beispielsweise dadurch erreicht werden, dass eine deutlich größere Anzahl an Einheiten produziert wird. Und hier bietet sich die Schaffung von Wohnraum an. Braunschweig steht weiterhin vor der großen Aufgabe, bedarfsgerecht und kostengünstig Wohnraum zu schaffen, um diesen auch für untere Einkommen bezahlbar zu gestalten. Denn das Ziel der kommunalen Wohnbauplanung muss es sein, dass sich die Polizistin und der Krankenpfleger, die täglich für unsere Sicherheit sorgen, auch zukünftig Wohnraum in der Stadt leisten können.

In der bereits genannten Mitteilung an den BA hat die Verwaltung erklärt, dass für die Erstellung der Machbarkeitsstudie eine Summe in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt worden war. Diese sollte hier auch reichen.

Wenn die Konzeptstudie positiv ausfällt, sollte sie von der Nibelungen Wohnbau auf einem passenden Grundstück umgesetzt werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 61 / FB 61

Produkt / Kostenart
1.56.5610.09, 1.56.5610.02
, 1.51.5119.01 / Diverse

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

Überschrift

Keine Reduktion bei Boden- und Immissionsschutz sowie bei der Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung

Teilhaushalt: Stadtplanung und Umweltschutz, Seite: 747

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
Zeile: 15

Produktnummer: 1.51.5117.01, Seite: 767

Produktbezeichnung: Grundl. Stadtentw./Inf. Planung/Projekt.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 21.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

"Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualitt durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Umweltgter einschlielich der Aufarbeitung der Hochwasserproblematik, des Lrmschutzes und der Luftreinhaltung" oder "Planung und Durchfhrung effektiver Manahmen zum Klimaschutz, mit denen die Stadt Braunschweig ihren Beitrag zur Bewltigung der globalen Herausforderungen durch den Klimawandel leistet" lauten zwei der Strategische Ziele 2020 - 2023 des Teilhaushaltes Stadtplanungen und Umweltschutz. Krzungen in den Bereichen Boden- und Immissionsschutz sowie bei der Landschafts-, Freiraum- und Grnplanung sind damit nicht vereinbar.

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

1.56.5610.15 / 427180

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Handreichung "Klimafreundliches Verhalten" für alle Bürger*innen

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung erstellt eine Handreichung „Klimafreundliches Verhalten“ für alle Bürger*innen, Kitas, Einrichtungen als Flyer, der den Gremien als Entwurf zum Beschluss vorgelegt und anschließend an alle Braunschweiger Haushalte, Kitas, Einrichtungen, Schulen, Organisationen etc. verteilt wird.
2. Die Handreichung sollte besonders Tipps und Informationen enthalten, wie im eigenen Haushalt in den Bereichen Strom, Heizung, Lebensmittel, Kommunikation und Kleidung klimafreundliches Handeln möglich ist.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61

Produkt / Kostenart
1.56.5610.15 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

Überschrift

Förderprogramm regenerative Energien

Teilhaushalt: FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Seite: 747ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.56.5610.15, Seite: 781

Produktbezeichnung: Klimaschutz

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 170.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Dieses Förderprogramm ist aktuell mit 130.000 € ausgestattet, mit denen z.B. Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern oder Stromspeicher bezuschusst werden können. In den letzten Jahren wurden diese Fördergelder bereits nach wenigen Wochen komplett abgerufen. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die hier vorgeschlagene Erhöhung auf 300.000 € ebenfalls nicht ausreichen wird, um alle Bedarfe zu decken, ist sie notwendig, um den Ausbau regenerativer Energien weiter zu beschleunigen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

1.56.5610.12 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Unterstützung extensiver ganzjähriger Beweidungsprojekte

Beschlussvorschlag

Für die Unterstützung ausgedehnter ganzjähriger Beweidungsprojekte werden entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die Flächen, die ganzjährig beweidet werden (bisher nur Schunteraue), müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Vorbild ist die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage (FUN).

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

1.56.5610.12 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Bessere Ausstattung des Ökotopfes der Stadt Braunschweig

Beschlussvorschlag

Der Ökotopf der Stadt Braunschweig wird finanziell deutlich aufgestockt.

Begründung

Derzeit stehen 20.000 € zur Verfügung. Es muss mehr Geld bereitgestellt werden, um das ehrenamtliche Engagement der Naturschützer zu unterstützen.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

1.51.5116.01

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Modellprojekt Urbane Produktion im Quartier Bahnstadt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, sich im Rahmen eines Modellprojekts verstärkt mit dem Thema urbane Produktion in integrierten Mischgebieten auseinanderzusetzen. Dazu soll, gemeinsam mit den Projektinitiatoren des so genannten „Brunswick Rail Quarter“ und weiteren Unternehmen, die sich zum Projekt Bahnstadt bekannt haben, die Idee der urbanen Produktion weiterentwickelt und eine umsetzbare Perspektive für ein innovatives und integriertes Wirtschaftsquartier auf dem Gebiet der Bahnstadt erarbeitet werden.

Auch eine Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig soll hierzu geprüft werden, da die TU mit ihrem Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ eine führende Forschungseinrichtung für urbane Produktion darstellt.

Die für die Erarbeitung des Modellprojekts benötigten Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind in den Ergebnishaushalt einzustellen.

Begründung

In Braunschweig herrscht mittlerweile seit mehreren Jahren ein enormer Druck auf dem Gewerbetränenmarkt. Dieser wird zum einen durch eine hohe Nachfrage nach Wirtschaftsflächen und zum anderen durch den weiterhin bestehenden Mangel an Gewerbetränen verursacht. So ist beispielsweise der Bestand an Gewerbetränen auf lediglich rund 2 Hektar verfügbare Gewerbeträne (ohne Sondertränen) zurückgegangen. Wie die Wirtschaftsförderung regelmäßig im Wirtschaftsausschuss berichtet, zeichnet sich in absehbarer Zeit auch keine Entschärfung der Situation ab.

Gleichzeitig muss sich Braunschweig zur Smart City weiterentwickeln und ist mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes dabei, sich hierfür einen Handlungsrahmen zu geben. Eine Smart City zeichnet sich dabei nicht nur durch eine intelligent vernetzte und gesteuerte Mobilität oder eine durch gute digitale Infrastruktur aus. Vielmehr sollte es mit Blick auf die bereits beschriebene Gesamtsituation auf dem Gewerbetränenmarkt auch darum gehen, intelligente Lösungen für neue Produktionsarten im urbanen Umfeld zu entwickeln. Denn ein ganz wichtiger Baustein der Smart City sind Unternehmen, die im urbanen Umfeld Produkte für die Stadt herstellen und damit nicht nur Wertschöpfung sondern gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen. Die fortschreitende Digitalisierung der Produktion, aber auch die Kombination von Daten, Soft- und Hardware wird

neue Möglichkeiten für eine umweltgerechte, smarte und stadtkompatible Produktion für Unternehmen und die Braunschweigerinnen und Braunschweiger ermöglichen.

Hieraus sollte sich eine optimale Ausnutzung innerstädtischer Flächenreserven ergeben, die mit Blick auf den grundsätzlich knapper werdenden Freiraum in der Stadt eine zunehmende Rolle spielen wird und daher auch bei Projekten wie der Bahnstadt mitgedacht werden sollte.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61

Produkt / Kostenart
1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

Überschrift

Erhöhung Förderung Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)

Teilhaushalt: FB 61, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.56.5610.12, Seite: 109

Produktbezeichnung: Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 29.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Reka ist ein gemeinnütziger, hauptsächlich ehrenamtlich arbeitender Bürgerverein. Er betreibt das Bürger BeratungsZentrum zusammen mit weiteren Firmen und Organisationen. Der Verein setzt sich für eine klimafreundliche Zukunft ein (siehe Vorstellung im Planungs- und Umweltausschuss vom 01.10.2019) und benötigt dafür ausreichende finanzielle Unterstützung.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61

Produkt / Kostenart
1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

Überschrift

Anhebung Zuschuss Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e.V. (reka)

Teilhaushalt: Stadtplanung und Umweltschutz, Seite: 747

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.56.5610.12, Seite: 769

Produktbezeichnung: Förderung von Umweltorganisationen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 29.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Der Zuschuss dient zum Aufbau einer lokalen Klimaschutzagentur mit bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Fachbereich 60 - Bauordnung und Brandschutz												
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			+ 11.500	0	+ 11.500	0	+ 11.500	0	+ 11.500	0
77	1.11.neu	Zentrale Vergabestelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; Die neue ZVS beim FB 60 übernimmt die Erbringung von Leistungen für das Jobcenter Braunschweig von der bisherigen ZVS beim FB 10. Dort war der Ertragsansatz bereits im Haushaltsentwurf 2020 abgesenkt worden.									
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:					
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.860.700	1.877.810	0 + 17.110	0	+ 17.110	0	+ 17.110	0	+ 17.110	0
78	600-0000	Bauordnung und Brandschutz	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020									
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:					
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	612.800	705.820	0	93.020	0	93.020	0	93.020	0	93.020
79	600-0000	Bauordnung und Brandschutz	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020									
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:					
80	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabstelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020									
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:					
81	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabstelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020									
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:					
82	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabstelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020									
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:					

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
83	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabstelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020										dauerhaft	445528 Erstatt. vU/B/S - Verwalterpauschale
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:							
84	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude Langer Hof 8										dauerhaft	445512 Erstatt. An Gebäudemanagement - Miete
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:							
85	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude Langer Hof 8										dauerhaft	445517 Erstatt. An Gebäudeman.- Betriebskosten warm
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:							
86	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude Langer Hof 8										dauerhaft	445518 Erstatt. An Gebäudeman.- Betriebskosten kalt
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:							
87	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude Langer Hof 8										dauerhaft	445528 Erstatt. vU/B/S - Verwalterpauschale
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:							

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
			2020		2021		2022		2023		Dauer					
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge			

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			+ 44.100	0	+ 81.900		+ 81.900	0	+ 44.100	0			
88	1.56.5610.15	Klimaschutz	Förderprojekt zur Klimawandelanpassung In einem Klimawandelanpassungskonzept werden Strategien entwickelt, wie mit den nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels umgegangen werden kann. Die Erstellung eines solchen Konzepts wurde daher auch als ISEK-Projekt aufgenommen und zusätzlich vom Rat gefordert (DS 18-09238). Kürzlich wurde dem FB 61 ein Förderaufruf des BMU bekannt, der u. a. die Erstellung von Anpassungskonzepten fördert. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 400.000 €. Mit einer Förderquote von 63% sind somit 252.000 € Erträge einzuplanen. Nach Aussage von Ref. 0120 ist es eine Kofinanzierung anhand des EU-Strukturförderungsprogrammes in Höhe von 150.000 € über eine Projektlaufzeit von drei Jahren möglich und vorgemerkt.											dauerh.	348010 Erstattung vom Bund
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:								
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	+ 20.000	0	+ 200.000	0	+ 200.000	0	+ 190.000			
89	1.56.5610.15	Klimaschutz	Förderprojekt zur Klimawandelanpassung (s. Zeile 7)			+ 20.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 70.000			dauerh. 427110 Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:								
90	1.51.5111.01	Planungskosten	Braunschweigs Stadteingänge – Blaue Bogenbrücke - Nichtumsetzung war im Haushaltsentwurf 2020 als dauerhaft berücksichtigt.			0		+ 90.000		+ 90.000		+ 90.000			dauerh. 427115 Planungskosten
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:								
91	1.51.5111.03	Bebauungsplanung	Alte Gärtnerei - Einsparung von Prüfungs- und Beratungskosten war im Haushaltsentwurf 2020 als dauerhaft berücksichtigt.			0		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000			dauerh. 443140 Prüfungs- und Beratungskosten
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:								

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Investitionsmanagement 2018 - 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0600 - Baureferat											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		130.000		130.000	0	0	0	0	
4S.000011	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmal.	SB 120		bisher neu	2.700.500 1.653.000	209.500 339.500	209.500 209.500	209.500 209.500	209.500 209.500	209.500 209.500	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 130.000 € für 2020 für die Instandsetzung der Brunnenanlage im Prinzenpark (inkl. lfd. Betriebskosten)
				Veränderung	130.000	130.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Brunnenanlage Prinzenpark befindet sich aufgrund gravierender Mängel außer Betrieb. Der Pumpenschacht und der Schaltschrank sind abgängig und müssen ersetzt werden, eine Erneuerung aller elektrischer Strom- und Steuerleitungen sowie der wasserführenden Zu- und Ableitungen ist erforderlich. Die voraussichtlichen Instandsetzungskosten sowie die Kosten für die bauliche Sanierung der Anlage würden sich auf 134.000 € belaufen. Die laufenden Betriebskosten würden ca. 8.000 € im Jahr betragen, da u. a. eine höhere Kontroll- und Wartungspflicht gegeben sein wird, um einer Verstopfung der Pumpenanlage durch abgeworfenen Unrat vorzubeugen. Seit der Außerbetriebnahme wird der Brunnen im Rahmen der allgemeinen Reinigung der Parkanlage gesäubert und von Müll aus den Auffangbecken der Anlage befreit. Da der Brunnen weniger in seiner Funktion angenommen wird und es sich um eine sehr kosten-intensive Maßnahme handelt, konnte die Instandsetzung auch vor dem Hintergrund mangelnder Haushaltssmittel bisher nicht prioritär verfolgt werden. Der Haushaltssatz für laufende Instandhaltungsmaßnahmen aller städtischer Brunnen und Denkmäler betrug im Jahr 2019 insgesamt 74.600 €, der Ansatz für investive Baumaßnahmen von Brunnen und Denkmälern 100.000 €. Die Verwaltung weist vor dem Hintergrund o.a. Ausführungen darauf hin, dass eine Instandsetzung aus dem bestehenden Haushaltssatz nicht erfolgen kann. Die Aufteilung der Kosten auf Instandhaltung und lfd. Betriebskosten steht noch aus.
				Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:		Enthaltung:			

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege											
Beendigung von Zuschüssen für private Denkmäler											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
10				-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	
188	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE	bisher neu Veränderung	317.400 184.200 -133.200	184.200 184.200 -33.300	33.300 0 -33.300	33.300 0 -33.300	33.300 0 -33.300	0 0 0	<p>Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2020-2023 für die Bezuschussung privater Denkmäler</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p> <p>Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 500 € bis 10.000 € - stehen in allen Fällen größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist in der Regel nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Ein relativ kleiner Förderbetrag führt so zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat die Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde keine Möglichkeiten mehr, Baumaßnahmen an Denkmälern eigenständig zu fördern und verlöre damit ein wichtiges Motivationsinstrument. Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.</p> <p>Bereits zum Haushalt 2017 gab es einen identischen Antrag der Fraktion „DIE LINKE“, der damals mit Mehrheit von PIUA und FPA abgelehnt wurde.</p> <p>Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.</p>
Abstimmungsergebnis											
dafür: _____											
dagegen: _____											
Enthaltung: _____											

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)									
	17			-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
188	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE								
			bisher	953.000	553.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2020-2023 für die Bezuschussung privater Denkmäler
			neu	553.000	553.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	Anmerkung der Verwaltung: siehe vor. Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.
			Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:			

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz											
Grünanlagen Schlossplatz											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17	104.000	104.000	0	0	0	0					
189	4S.610046	FB 61: Global-Grüninstandhalt. Abt. 61.7	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	430.000 344.000	190.000 0	60.000 164.000	60.000 60.000	60.000 60.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 104.000 € für 2020 für die Begrünung des Schlossplatzes (siehe auch Mitteilung 19-10971-01)
			Veränderung		-86.000	104.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag des SB 131 vor, der jedoch nur einen Teil der in der Mitteilung 19-10971 -01 dargestellten Maßnahmen beinhaltet.
				Abstimmungsergebnis	dafür	dagegen:	Enthaltung:				
			SB 131	bisher neu	430.000 509.500	190.000 190.000	60.000 139.500	60.000 60.000	60.000 60.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von insgesamt 79.500 € für 2020 für die Umsetzung von Grünmaßnahmen auf dem Schlossplatz in den Bereichen "Herzogin-Anna-Amalia-Platz/St. Nicolai-Platz" (66.000 €) und "Ritterbrunnen" (13.500 €); Teilumsetzung der Mitteilung 19-10971-01
				Veränderung	79.500	79.500	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die vom Stadtbezirksrat beantragten Maßnahmen sind ein Teil der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Maßnahmen.
				Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltung:				

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
sonstige Maßnahmen des FB 61											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		668.000		68.000	600.000	0	0	0	
5E.610030	FB 61: Spielplatz Ölper / Neuerrichtung	SB 321			bisher 167.000	167.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 für die Planung und Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper.
					neu 185.000	167.000	18.000	0	0	0	
					Veränderung 18.000	18.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es stehen bereits 167 Tsd. € zur Verfügung. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Planungs- und Baukosten auf ca. 185 T€, weshalb ein zusätzlicher Betrag von 18 T € erforderlich ist.
					Abstimmungsergebnis	dafür	dagegen:	Enthaltung:			
190	5E.61 NEU	Innenstadt / Herstellung eines Pocket-Parks	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		bisher 0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 650.000 € für 2020/ 2021 für einen Pocket-Park in der Innenstadt.
					neu 650.000	0	50.000	600.000	0	0	
					Veränderung 650.000	50.000	600.000	0	0	0	Im Rahmen der Beratung im Planungs- und Umweltausschuss über diesen Antrag soll auch eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob mit diesen Mitteln der Pocket Park am Bäckerklink oder in der Kannengießerstraße umgesetzt werden soll
					Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltung:			

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Ref. 0610 / Ref. 061

4S.000016 / 4XXXXX

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

Überschrift

Beendigung Bezuschussung "private Denkmäler" / Borek-Stiftung

Teilhaushalt: Stadtteil und Denkmalpflege, Seite: 713

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: **Transferaufwendungen**, Zeile: 18

Produktnummer: 1.52.5231.02, Seite: 723

Produktbezeichnung: Denkmalpflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 100.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61
Projekt-Nr.
4S.610046 Neu

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023

- ## ☒ Neues Projekt

- Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.:

Seite des Investitionsprogramms:

Bezeichnung des Projektes:

Begrünung des Schlossplatzes

- ## Baukosten

- ## Beschaffungskosten

- ### Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2020 beantragt

mehr/weniger (+/-) + 104.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zulasten der Jahre 2021 in Höhe von €

2022 in Höhe von €

2023 in Höhe von

Digitized by srujanika@gmail.com

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2020	Planungsraten			Restbedarf ab 2024
			2021	2022	2023	

Begründung:

Das Anliegen, den Schlossplatz bzw. den Bereich um das ECE-Center mit weiteren Baumstandorten aufzuwerten, stieß im Grundsatz auf breite Zustimmung. Zur Umsetzung der in der Mitteilung 19-10971-01 genannten Maßnahmen ist es nun erforderlich, im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen Verfügung zu stellen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61
Projekt-Nr.
5E.61 Neu

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023

- Neues Projekt
 - Bestehendes Projekt
Projekt-Nr.:

Bezeichnung des Projektes: Pocket-Park in der Innenstadt

- Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2020 beantragt mehr/weniger (+/-) **50.000 €**

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

zulasten der Jahre	2021 in Höhe von	€
	2022 in Höhe von	€
	2023 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 650.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2024
		2020	2021	2022	2023	
50000		50000	600000			

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 30.10.2019 zwei Entwürfe für Pocket-Parks in der Innenstadt vorgestellt und die Umsetzungskosten pro Park mit 650.000 € angegeben. Mit diesem Antrag sollen Mittel für die möglichst schnelle Planung und Umsetzung zumindest eines Pocket-Parks zur Verfügung gestellt werden.

Wir schlagen vor, dass der Planungs- und Umweltausschuss im Rahmen der Beratung dieses Antrags auch eine Entscheidung darüber trifft, ob mit diesen Mitteln der Pocket-Park am Bäckerklink oder in der Kannengießerstraße umgesetzt werden soll. Insofern wird auf eine

Festlegung für einen der beiden möglichen Standorte in dem hier vorliegenden Antrag bewusst verzichtet.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Anlage 6

Ansatzveränderungen der Verwaltung
Investitionsmanagement 2018 - 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 60 - Bauordnung und Brandschutz											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		15.600		3.900	3.900	3.900	3.900	0	
1	4S.600001	FB 60: Instandhaltungen intern		bisher neu	520.600 536.200	235.400 235.400	71.300 75.200	71.300 75.200	71.300 75.200	0 0	zusätzliche Haushaltssumme von jährlich 3.900 EUR für lfd. Instandhaltungen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60 (budgetneutrale Umsetzung, jährlich 700 € von FB 66 und 3.200 € von FB 10)
				Veränderung	15.600	3.900	3.900	3.900	3.900	0	
				Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltung:				
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		2.000		500	500	500	500	0	
2	5S.600001	FB 60: GVG-Sammelprojekt		bisher neu	41.300 43.300	17.700 17.700	5.900 6.400	5.900 6.400	5.900 6.400	0 0	zusätzliche Haushaltssumme von jährlich 500 EUR für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60 (budgetneutrale Umsetzung von FB 10)
				Veränderung	2.000	500	500	500	500	0	
				Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltung:				

Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

Sanierungsgebiet Donauviertel

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
10			-90.000	-23.300	0	-46.700	-20.000	0
3	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel	bisher neu	10.157.817 10.067.817	992.317 992.317	546.300 523.000	774.000 774.000	840.700 794.000
			Veränderung	-90.000		-23.300	0	-46.700
							-20.000	0
			Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:		Enthaltung:	
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
17			-304.000	0	-35.000	-5.000	-70.000	-30.000
4	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel	bisher neu	15.663.059 15.528.059	1.797.559 1.797.559	1.059.500 1.024.500	1.311.000 1.311.000	1.341.000 1.271.000
			Veränderung	-135.000		-35.000	0	-70.000
							-30.000	0
			Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:		Enthaltung:	
5	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel	bisher neu	15.663.059 15.658.059	1.797.559 1.797.559	1.059.500 1.059.500	1.311.000 1.306.000	1.341.000 1.341.000
			Veränderung	-5.000		0	-5.000	0
							0	0
			Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:		Enthaltung:	
Anpassung der Jahresraten an den aktuellen Sachstand; der Ansatz für 2024 ist noch zu überprüfen								
Anpassung der Jahresraten "Fördergelder" an den aktuellen Sachstand; der Ansatz für 2024 ist noch zu überprüfen								
Anpassung der NFK-Mittel bis 2023 an den aktuellen Sachstand; der Ansatz der NFK-Mittel für 2024 ist noch zu überprüfen								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

6	4S.610039 Soziale Stadt - Donauviertel	bisher	15.663.059	1.797.559	1.059.500	1.311.000	1.341.000	1.300.000	8.854.000	Anpassung der NFK-Mittel 2024 und damit der Gesamt-NFK-Mittel an den Ratsbeschluss in Absprache mit FB 61
		neu	15.499.059	1.797.559	1.059.500	1.311.000	1.341.000	1.300.000	8.690.000	
		Veränderung	-164.000		0	0	0	0	-164.000	
Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltung:										
Investitionspakt Donauviertel										
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)										
7	4S.610043 FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW	17	5.000	0	0	5.000	0	0	0	
		bisher	3.023.241	240.641	100.000	182.600	1.740.000	760.000	0	Nachveranschlagung 5.000 € NFK von 2019 (parallel werden 5.000 € vom Ansatz 2019 gesperrt); der Ansatz der NFK-Mittel für 2024 ist noch zu überprüfen
		neu	3.028.241	240.641	100.000	187.600	1.740.000	760.000	0	
Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltung:										

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Förderprojekt "ELER"

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

sonstige Maßnahmen des FB 61

		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		29.100	29.100	0	0	0	0
10	4S.610040	FB 61.7: Umsetzung von Ausgleichsmaßn.	bisher	0	0	0	0	0	0
			neu	29.100	0	29.100	0	0	0
			Veränderung	29.100	29.100	0	0	0	0
			Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltung:			
		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	225.000	-225.000	0	0	0
11	5E.610034	Bolzplatz Franz-Rosenbruch Weg/Herst.	bisher	225.000	0	0	225.000	0	0
			neu	225.000	0	225.000	0	0	0
			Veränderung	0	225.000	-225.000	0	0	0
			Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltung:			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 7

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Stellenplan

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz bezeichnung Produktbezeichn ung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		Veränderungen in €		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbericht 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

224	Diverse		Bündnis 90/Die Grünen	Stellenausstattung für den neuen Fachbereich 68 Umweltschutz Im Jahr 2020 wird der Stellenplan des neu zu gründende Fachbereichs 68 Umwelt mit mindestens drei fachlich qualifizierten Stellen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz ausgestattet. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst in Abstimmung mit dem neuen Dezernenten / der neuen Dezernentin Vorschläge für eine konkrete Einordnung dieser Stellen zu machen und diesen Vorschlag bis zur Beratung des Haushalts 2020 im Finanz- und Personalausschuss vorzulegen. (Begründung siehe Antrag)													dauerh.	Diverse
Abstimmungsergebnis:																		
222	Diverse		BIBS	Alternativer Klimahaushalt: Stärkung des Umweltdezernates Vier Mitarbeiter des Zentralen Ordnungsdienstes werden in den Bereich Umweltschutz versetzt. Die Stellen beim Zentralen Ordnungsdienst werden nicht nachbesetzt. Im Rahmen der Neuordnung der Dezernatstruktur soll der Umweltbereich gestärkt werden. Im Rahmen der auf Landesebene angekündigten Stärkung der Polizei (siehe nr vom 19.9.19 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsens-Polizisten-sollen-praesenter-werden.polizeistruktur100.html) braucht die Stadt im Bereich "Zentraler Ordnungsdienst" weniger Ressourcen einzusetzen, die an anderer Stelle nötiger sind. Bislang im ZOD eingesetzte, städtische Beschäftigte können so zur Verstärkung im Umweltbereich eingesetzt werden													dauerh.	Diverse Deckung aus THH FB 32 durch Umsetzung von vier Planstellen des ZOD
Abstimmungsergebnis:																		
225	Diverse		BIBS	Schaffung von Stellen zum Erhalt und Ausbau der Grünlandbewirtschaftung Die ganzjährig beweideten Flächen (bisher nur Schunteraue) müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Dies erfordert langfristig die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Stadtverwaltung, um die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hordelage zu unterstützen.												dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Angaben zu Anzahl und Wert der Stellen. Eine Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich.	
Abstimmungsergebnis:																		
226	Diverse		BIBS	Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmälern Zur schnellen Aktualisierung der Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmälern in der Stadt Braunschweig vom 19. Mai 1978 wird eine Stelle im zuständigen Fachbereich geschaffen.												dauerh.	Diverse	
Abstimmungsergebnis:																		

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit

FB 32,61

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Stärkung des Umweltdezernates

Beschlussvorschlag

Vier Mitarbeiter des Zentralen Ordnungsdienstes werden in den Bereich Umweltschutz versetzt. Die Stellen beim Zentralen Ordnungsdienst werden nicht nachbesetzt.

Begründung

Im Rahmen der Neuordnung der Dezernatstruktur soll der Umweltbereich gestärkt werden. Im Rahmen der auf Landesebene angekündigten Stärkung der Polizei (siehe [nrd vom 19.9.19 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsens-Polizisten-sollen-praesenter- werden, polizeistruktur100.html](#)) braucht die Stadt im Bereich "Zentraler Ordnungsdienst" weniger Ressourcen einzusetzen, die an anderer Stelle nötiger sind. Bislang im ZOD eingesetzte, städtische Beschäftigte können so zur Verstärkung im Umweltbereich eingesetzt werden

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 61

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Stellenausstattung für den neuen Fachbereich 68 Umweltschutz

Beschlussvorschlag

Im Jahr 2020 wird der Stellenplan des neu zu gründende Fachbereichs 68 Umwelt mit mindestens drei fachlich qualifizierten Stellen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz ausgestattet. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst in Abstimmung mit dem neuen Dezernenten / der neuen Dezernentin Vorschläge für eine konkrete Einordnung dieser Stellen zu machen und diesen Vorschlag bis zur Beratung des Haushalts 2020 im Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Begründung

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters wird es im Jahr 2020 zu einer Neuordnung der Dezernatsverteilung kommen. In diesem Jahr soll die bisherige Abteilung 61.4 Umweltschutz, Umweltplanung aufgewertet und in den neuen Fachbereich 68 Umwelt überführt werden. Da zu erwarten ist, dass damit auch eine Ausweitung der Aufgaben insbesondere im Bereich des Klimaschutzes einhergeht, ist eine moderate Aufstockung der Stellen in diesem Bereich geboten.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 61

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Schaffung von Stellen zum Erhalt und Ausbau der Grünlandbewirtschaftung

Beschlussvorschlag

Für den Erhalt und Ausbau der nachhaltigen Grünlandbewirtschaftung sollen langfristig Stellen in der Stadtverwaltung geschaffen werden.

Begründung

Die ganzjährig beweideten Flächen (bisher nur Schunteraue) müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Dies erfordert langfristig die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Stadtverwaltung, um die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage zu unterstützen.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 61

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmalen

Beschlussvorschlag

Zur schnellen Aktualisierung der Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig vom 19. Mai 1978 wird eine Stelle im zuständigen Fachbereich geschaffen.

Begründung

Seit 2017 teilt die Verwaltung immer wieder mit, sie beabsichtige die Überarbeitung dieser Verordnung. Bislang ist dies aber nicht geschehen, sodass zur nunmehr schnellen Umsetzung eine zusätzliche Stelle geschaffen werden soll.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Anlage 8

Geplanter Haushaltsresteabbau

Haushaltsplanung 2020

Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2019 bis 2023

Org.Einheiten	Ist-Wert	Planung			
		2018	2019	2020	2021
Referat 0600	904.750 €	123.700 €	903.700 €	903.700 €	123.700 €
Referat 0610	43.392 €	41.781 €	41.781 €	41.781 €	41.781 €
Fachbereich 60	94.154 €	91.080 €	91.080 €	91.080 €	91.080 €
Fachbereich 61	7.131.966 €	7.000.761 €	7.000.761 €	7.000.761 €	7.000.761 €

Betreff:

Haushaltsplan 2020 - Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten des Fachbereichs 60 Bauordnung und Brandschutz, der Referate 0600 Baureferat und 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 07.01.2020
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	07.01.2020	Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsmanagement 2019 - 2023 der folgenden Teilhaushalte

- Fachbereich 60 Bauordnung und Brandschutz
- Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:

Die Fraktion BIBS im Rat der Stadt meldete am 06.01.2020 die Überarbeitung von drei ihrer Haushaltsanträge mit der Bitte um Berücksichtigung im Planungs- und Umweltausschuss am 07.01.2020:

- FU 49 NEU ersetzt FU 49, Alternativer Klimahaushalt:
Vermeidung von Kunststoffprodukten,
- FU 63 NEU ersetzt FU 63, Ressourcenschutz in Bebauungsplänen,
- FU 64 NEU ersetzt FU 64, Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau.

Die beigefügte Anlage 2 berücksichtigt diese Änderungen sowie ergänzende Stellungnahmen der Verwaltung.

Leuer

Anlage/n:

Überarbeitete Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

(Unverändert: Anlagen 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 siehe Beschlussvorlage 19-12230)

Überarbeitete Anlage 2

Ergänzungsvorlage 19-12230-01

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Überarbeitete Anlage 2
Ergänzungsvorlage 19-12230-01

Dezernat III / Fachbereich 60

07. Januar 2020

Stellungnahme zum überarbeiteten finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 49 NEU der Fraktion BIBS

Überschrift:

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FU 49 der BIBS-Fraktion aufgreifend, erarbeitet die Stadt Braunschweig Beschaffungsrichtlinien, die darauf ausgerichtet sind, dass bei vorhandenen Alternativen immer die Produkte mit geringerem Ressourcenverbrauch (bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung) beschafft werden. Sie gibt dabei eine Einschätzung zu den zu erwartenden Mehr- oder Minderkosten ab. Auch die Einführung von Erprobungsphasen zunächst in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung sollte mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antwort der Verwaltung:

Bei der Erarbeitung von Beschaffungsrichtlinien kann eine Verpflichtung für die Beschaffungsstellen aufgenommen werden, ob die Möglichkeit besteht, Kunststoffprodukte durch alternative Produkte zu ersetzen und mit welchen Zusatzkosten dies schätzungsweise verbunden wäre.

Eine Verpflichtung, den Ressourcenverbrauch verschiedener Produkte angeben zu müssen, führt zu einem erheblichen personellen Mehraufwand. Die generelle Verpflichtung zur Beschaffung des Produkts mit geringerem Ressourcenverbrauch ließe zudem auch einen höheren Finanzbedarf erwarten.

i. A.

gez. Leuer

gez. Kühl

Dez. III

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 07.01.2020					
FPA am 30.01.2020					

Alte Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. FU 049**Anlage 2**

Dezernat III / Fachbereich 60

2. Dezember 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 049 der BiBS-Fraktion****Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein umfassender, verbindlicher Verzicht auf vermeidbare Kunststoffprodukte ist vergaberechtlich umsetzbar, führt jedoch zu Mehrkosten, die nicht abstrakt abschätzbar sind, aber erheblich sein dürften. Zudem kann im Einzelfall die Herstellung des Alternativprodukts mit höheren CO₂-Emissionen oder Umweltbelastungen verbunden sein. Sowohl der Ermittlungsaufwand als auch die erhöhten Beschaffungskosten werden in den Beschaffungsstellen, nicht in der ZVS anfallen.

Vor diesem Hintergrund sollte darauf hingewirkt werden, dass der Beschluss nur so weit geht, dass bei der Beschaffung geprüft werden soll, ob die Möglichkeit besteht, Kunststoffprodukte zu vermeiden.

i. A.

gez. Leuer

gez. Kühl

Dez. III

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 62 der BiBS-Fraktion**

Überschrift:

Alternativer Klimahaushalt: Energieeffizienz an Baugenehmigungserteilung koppeln.

Beschlussvorschlag

Die Stadt möge bestehende Spielräume im Baugenehmigungsrecht nutzen, um Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für BürgerInnen und Unternehmen zu erreichen.

Begründung:

Um maximalen Klimaschutz zu erreichen, muss an allen „Stellschrauben“ gedreht werden und soweit möglich auch das Baugenehmigungsrecht dafür eingesetzt werden.

Anwort der Verwaltung:

Vorschriften zur Energieeffizienz finden sich im Wesentlichen in der Energieeinsparverordnung (EnEV). Sie sind vom Bauherrn einzuhalten, aber nach § 65 NBauO nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens. Weitergehende Spielräume bestehen nicht.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Kühl

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Überarbeitete Anlage 2
Ergänzungsvorlage 19-12230-01

Dezernat III / Fachbereich 61

07. Januar 2020

Stellungnahme zum überarbeiteten finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 63 NEU der Fraktion BIBS

Überschrift:

Ressourcenschutz in Bebauungsplänen.

Beschlussvorschlag:

In Anlehnung an §1 BauGB Abs. 6 Punkt 7 wird die Verwaltung gebeten, dass im jeweiligen Bebauungsplan Gebiete festgesetzt werden, in denen der maximal mögliche Erhalt und die Integration von Naturbeständen sowie von unbebauten Böden berücksichtigt werden. Das generelle Abwägungsgebot, also die Pflicht, andere Belange in die Abwägung einzustellen und zu gewichten sowie die evtl. Notwendigkeit, einen Belang vorzuziehen und einen anderen zurückzustellen, bleibt unberührt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antwort der Verwaltung:

Der genannte § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB benennt die Belange des Umweltschutzes (Tiere, Pflanzen usw.), die neben anderen Belangen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und abzuwegen sind. Es ist generell das Ziel der Stadt Braunschweig, in der Bauleitplanung Naturbestände und unbebaute Böden so weit wie möglich zu schützen. Soweit dies wegen überwiegender anderer Belange (z.B. gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB - Wohnbedürfnisse der Bevölkerung) nicht möglich ist, werden Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Die Entscheidung, ob bzw. welche Festsetzungen in Bezug auf den Naturschutz in einem Bebauungsplan getroffen werden sollen, muss in jedem konkreten Planverfahren nach Prüfung und Abwägung gefällt werden.

Ein pauschaler Beschluss, dass bestimmte Belange – und sei es nur in einem gewissen Rahmen – grundsätzlich überwiegen, kann nicht gefasst werden, da er dem Baugesetzbuch mit seinen offenen und in jedem konkreten Einzelfall zu prüfenden Vorgaben widersprechen würde.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Nr. FU 63 verwiesen.

Die Kosten für solche Flächen und Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen (Grundstückswert, Herrichtung) können nicht beziffert werden, da sie von der jeweiligen konkreten Planung abhängen.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 07.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Dezernat III / Fachbereich 61

November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 63 der Fraktion BIBS**

Text:

Überschrift:

Alternativer Klimahaushalt: Ressourcenschutz in Bebauungsplänen.

Beschlussvorschlag:

- Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich und primär der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden mittels der im Baugesetzbuch verankerten Möglichkeiten (wie textliche Festsetzungen, Erhaltungssatzungen etc.) geprüft und festgeschrieben.
- Ist der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden im Einzelfall nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich, sind die Gründe dafür detailliert in der Beschlussvorlage darzulegen und zu begründen.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:

Bebauungspläne werden in der Regel nur aufgestellt, wenn etwas „gebaut“ werden soll (Wohngebiete, Gewerbegebiete, Nahversorgung, soziale Infrastruktur etc.) und insofern auch in unbebaute Flächen eingegriffen werden muss. Die Aufstellung von Bebauungsplänen, um unbebaute Flächen in ihrem Bestand zu sichern, ist in der Regel nicht erforderlich.

Dabei gehören der Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und der Schutz von Boden, Natur und Landschaft zu den zu berücksichtigenden wichtigen Belangen. Soweit erforderlich, werden die entsprechenden textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in den Bebauungsplänen getroffen (z. B. zum Erhalt wertvoller Grünstrukturen oder anderer schützenswerter Biotope). Im Rahmen der Planung ist zwischen den Belangen von Boden, Natur und Landschaft und anderen Belangen, z. B. den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung oder der Wirtschaft abzuwagen und eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung durch den Rat zu treffen. Eine pauschale Beschlussfassung des Rates zur Bevorrechtigung bestimmter Belange ohne Bezug auf eine konkrete Planung widerspricht den Anforderungen des Baugesetzbuches.

Zu 2:

Zu jedem Bebauungsplan ist eine Begründung der Festsetzungen einschließlich eines Umweltberichtes bzw. einer Behandlung der Umweltbelange zu erstellen. Darin werden die Gründe für die Inanspruchnahme von Boden, Natur und Landschaft detailliert dargelegt. Diese Begründung ist Bestandteil der Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III*gez. Warnecke*

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Überarbeitete Anlage 2
Ergänzungsvorlage 19-12230-01

Dezernat III / Fachbereich 60

07. Januar 2020

Stellungnahme zum überarbeiteten finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 64 NEU der Fraktion BIBS

Überschrift:

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, bei Bauvorhaben darauf hin zu wirken, vorhandene Bestandsgebäude zu erhalten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Konzeptvergabe ein geeigneter Weg zur Erreichung dieses Ziels ist. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu erproben, auf welche Weise das Thema der allgemeinen Bauberatung bzw. im Baugenehmigungsverfahren erfolgreich verankert werden kann.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antwort der Verwaltung:

Auch die probeweise Aufnahme eines Hinweises zur eventuellen Bauerhaltung im Rahmen der Bauberatung ist nicht Erfolg versprechend. Der Beratungsstelle fehlen die notwendigen Informationen, um den (energetischen) Zustand des Bestandsgebäudes und damit seine Erhaltungs- und ggf. Sanierungswürdigkeit zu beurteilen. Eine Konzeptvergabe kommt nur bei eigenen Bauvorhaben der Stadt in Betracht. Als Klimaschutzthema ist die Bauerhaltung in der Energieberatung richtig verortet.

i.A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Kühl

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 07.01.2020					
FPA am 30.01.2020					

Alte Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. FU 064**Anlage 2**

Dezernat III / Fachbereich 60

2. Dezember 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 064 der BiBS-Fraktion****Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Vorrangige Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen vor Abriss und Neubau

Beschlussvorschlag:

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

Begründung:

Regelmäßig ist es günstiger, Altbauwohnungen zu sichern und zu sanieren, als abzureißen und sie durch einen Neubau zu ersetzen. Daher ist es nicht nur leichter, bezahlbaren Wohnraum im Altbau zu schaffen, mit dem „Recycling“ der Wohnungen, durch die Weiter- und Wiederverwendung verringert sich auch der Energie- und Ressourcenverbrauch erheblich, der für die Herstellung der Baukomponenten (z.B. Frischbeton) aufgewendet werden muss, so dass in der Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen auch ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Antwort der Verwaltung:

Im Baugenehmigungsverfahren sowie in der allgemeinen Bauberatung erfolgt jeweils die Prüfung bzw. Beratung zu einem konkret durch den Bauherrn vorgegebenen Bauvorhaben. Ein Hinweis auf eine eventuelle Bauerhaltung ist an dieser Stelle weder vorgesehen noch Erfolg versprechend. In der Energieberatung besteht jedoch die Möglichkeit, sich über Optionen zur Bauerhaltung ausführlich informieren zu lassen.

i. A.

gez. Leuer

gez. Kühl

Dez. III

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksam Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 065 der Fraktion BIBS****Überschrift:**

Ausweisung neuer Naturschutzgebiete unterstützen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt weist mindestens ein Naturschutzgebiet pro Jahr in Braunschweig aus und orientiert sich dabei am Landschaftsrahmenplan von 1999.

Begründung:

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 50 Stellen, an denen sofort Naturschutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Jetzt muss mit der Umsetzung begonnen werden.

Antwort der Verwaltung:

Seit Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans sind im Rahmen seiner Umsetzung bereits neue Verordnungen für den Schapener Forst, das Querumer Holz, die nördliche Okeraue sowie Riddagshausen erarbeitet worden und in Kraft getreten.

Im letzten Jahr konnte ferner das Naturschutzgebiet Mascheroder und Rautheimer Holz ausgewiesen werden. Dieses Gebiet war auch im Landschaftsrahmenplan als Gebiet geführt, bei dem die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt sind.

Derzeit arbeitet die Verwaltung prioritär an der Unterschutzstellung prägender Bäume mittels einer Naturdenkmalsammelverordnung. Die entsprechende interne Beteiligung steht kurz vor dem Abschluss (vgl. Mitteilung DS 19-11827).

Im Anschluss steht die Prüfung einer Ausweisung von markanten schutzwürdigen Alleen in Braunschweig als geschützte Landschaftsbestandteile auf der Agenda. Dies geht zurück auf den Wunsch aus dem Stadtbezirksrat 321 und wurde seitens der Verwaltung zugesagt – vgl. DS 19-10799-01.

Kapazitätsbedingt ist die wünschenswerte Ausweisung weiterer, neuer Schutzgebiete – basierend auf dem Landschaftsrahmenplan – erst im Anschluss möglich. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist regelmäßig mit einem erheblichen Personal- und Zeitaufwand verbunden, da viele zum Teil auch divergente Interessen und diverse Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Auch der Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, der Eigentümer und der Verbände trägt zum intensiven Prozess bei.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 066 der Fraktion BIBS**

Überschrift:

Alternativer Klimahaushalt: Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 4.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt erhöht den Anteil für Sozialwohnungen in Bebauungsprojekten auf 30%.

Begründung:

Wie in anderen Städten schon üblich (z.B. in Dresden), erhöht die Stadt den Anteil der Sozialwohnungen für die Erschließung neuer Bebauungsprojekte auf 30% und bezieht dies auf alle geplanten Wohneinheiten, nicht nur auf den Geschosswohnungsbau. Die Hoffnung, dass die allgemeine Förderung des Wohnungsbaus sich mit freiwerdenden Altbauwohnungen auch der Bestand an kostengünstigem Wohnraum erhöhen würde, erfüllt sich nicht, weil – im Gegenteil – auch die Eigentümer von Altbauimmobilien am Goldrausch des Immobilienmarktes (BZ: „Betongold“) teilhaben wollen und nun ihrerseits bezahlbaren Wohnraum in für viele unbezahlbaren Wohnraum umbauen. Der bezahlbare Wohnraum sinkt dadurch noch weiter. Ein Eingriff zur Regulierung und Stabilisierung der Marktblase im blind nach dem Gieskannenprinzip geförderten Wohnungsmarkt ist daher unverzichtbar.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum, in der die Wirkung der in dem Konzept verankerten und bisher angewendeten Instrumente eingeschätzt und bewertet wird. Außerdem enthält die Vorlage Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den Instrumenten. Im Rahmen dieser Vorlage wird u.a. auch über eine Erhöhung der Quote für den Anteil am sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben diskutiert. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Evaluierung vor der Beteiligung der politischen Gremien im Januar im Bündnis für Wohnen vorzustellen und zu beraten, da das Kommunale Handlungskonzept im Jahr 2017 in diesem Gremium maßgeblich mit erarbeitet wurde. Politische Vertreter gehören dem Teilnehmerkreis des Bündnisses für Wohnen ebenfalls an. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen in die Beschlussvorlage einfließen, die voraussichtlich im 1. Quartal 2020 in den Gremienlauf gehen wird. Ein Beschluss vor der Befassung des Bündnis für Wohnen wird dazu als nicht zielführend erachtet.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Warnecke

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 067 der Fraktion BIBS**

Überschrift:

Alternativer Klimahaushalt: Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima-, Arten- und Umweltschutz auf städtische Vorhaben

Beschlussvorschlag:

Jedes Dezernat muss künftig in jeglichen Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz berücksichtigen. Dazu wird künftig in jeder Vorlage eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkung auf den Klima-, Arten- und Umweltschutz vorgenommen. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen in der Begründung dargestellt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antwort der Verwaltung:

Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz von städtischen Angelegenheiten werden bereits heute vielfach berücksichtigt, in dem die Abteilung Umweltschutz in Form von Stellungnahmen und Mitzeichnungen innerhalb der Verwaltung beteiligt wird. Die Vorentscheidung und Abwägung liegt meist bei der jeweiligen federführenden Organisationseinheit.

Grundsätzlich sind bei städtischen Entscheidungen alle relevanten Interessen und Belange zu berücksichtigen. Eine transparente Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz gegenüber anderen Interessen (wie z. B. gestalterischen, sozialen oder auch finanziellen Aspekten) wäre aus Sicht des Klimaschutzes wünschenswert.

Kosten:

Die Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen ist bei der Vielzahl der Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz haben können, nicht mit dem bisherigen Personal zu bewerkstelligen.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Warnecke

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 068 der Fraktion BIBS**

Überschrift:

Alternativer Klimaschutzhaushalt: Einrichtung eines Klimaschutzbüros.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Klimaschutzbüro eingerichtet, das dem Umweltdezernat unterstellt ist. Die städtischen Klimaschutzmanager arbeiten künftig im Klimaschutzbüro mit erheblich ausgeweiteter Kompetenz.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antwort der Verwaltung:

Es gibt bereits seit 7 Jahren ein Klimaschutzmanagement, das zurzeit aus einer Klimaschutzmanagerin und einem Klimaschutzmanager sowie einem Energieberater besteht. Das Klimaschutzmanagement übernimmt verschiedene Aufgaben wie die Umsetzung und Fortschreibung des städtischen Klimaschutzkonzepts oder die Erstellung von Förderprogrammen und Förderrichtlinien, führt vielfältige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch wie aktuell den Klimaschutzpreis oder die Mehr<Weniger-Kampagne und arbeitet nicht zuletzt inhaltlich und fachlich an verschiedensten städtischen Aktivitäten wie z. B. an der Leitlinie Klimagerechte Bauleitplanung oder in Stellungnahmen zu B-Plänen mit.

Eine erheblich ausgeweitete Kompetenz bzw. der Zuständigkeiten wird nicht als zielführend angesehen. Bereits heute ist das Aufgabenfeld und das damit verbundene Arbeitspensum aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Aufträge z. B. zur Durchführung des Klimaschutzpreises, des Langen Tag der Stadt Natur, Ausweitung des Umfangs des Klimaschutzkonzepts oder auch der Erarbeitung von Förderprogrammen voll ausgelastet.

Die Übernahme der im Antrag genannten erheblichen ausgeweiteten Zuständigkeiten ist damit aktuell nicht möglich.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 069 der Fraktion BIBS**

Überschrift:

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen, um festzulegen, wie man in Braunschweiger Wäldern größere geschützte Inseln oder untereinander verbundene Streifen einrichtet.

Begründung:

Die Einrichtung solcher Inseln und Streifen trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Antwort der Verwaltung:

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 070 der Fraktion BIBS**

Überschrift:

Angemessene und sachgerechte Ausdifferenzierung des neuen
Mietspiegels

Beschlussvorschlag:

Die Stadt differenziert bei der anstehenden Fortschreibung 2020 den Mietspiegel stärker
aus, in dem auch negative Kriterien Mietwert vermindernd einbezogen werden.

Begründung:

Zuletzt wurde der Mietspiegel 2018 aktualisiert. Die derzeitige Praxis Praxis zur
Bestimmung des Lagewerts von Wohnung durch eine Beschränkung des Mietspiegels auf
nur zwei Kriterien: ÖPNV-Haltestelle und Nahversorgung in fußläufiger Nähe muss
sachgerecht ausdifferenziert werden, indem auch negative Qualitätsmerkmale mit
einbezogen werden. So gilt die Hamburger Straße trotz Verkehrslärm, Vibrationen und
Emissionen als gute Lage, allein weil Nahversorger und Haltestelle in der Nähe sind.

Antwort der Verwaltung:

Bei einer Fortschreibung des Mietspiegels 2020 werden lediglich die Mietwerte über den
Verbraucherpreisindex angepasst. Eine Ausdifferenzierung des Mietspiegels ist nur bei einer
Neuerstellung im Jahr 2022 möglich.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FU 071 der Fraktion BIBS**

Überschrift:

Einrichtung eines Runden Tisches aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Runder Tisch aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung eingerichtet zur besseren Verzahnung im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz.

Begründung:

Gemeinsam sollen so Richtlinien und Beschlussvorlagen für die Verwaltung und den Rat der Stadt erarbeitet werden.

Antwort der Verwaltung:

Es bestehen bereits mehrere Formate zur Abstimmung und zum Austausch der Verwaltung mit den örtlichen Naturschutzverbänden. Zuvörderst ist hier der Arbeitskreis Biodiversität bei und mit dem Stadtbaurat anzuführen. In diesem Rahmen erfolgt ein halbjähriger Austausch. Des Weiteren werden themenbezogene Ortstermine mit den Umweltverbänden durchgeführt und diese themenbezogen bei Einzelfallentscheidungen eingebunden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ausreichend.

Die Verwaltung sieht im Übrigen derzeit keinen Bedarf an weiteren Richtlinien, das heutige Regelwerk wird als ausreichend betrachtet.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

Dez. III

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FU 49 der BIBS-Fraktion aufgreifend, erarbeitet die Stadt Braunschweig Beschaffungsrichtlinien, die darauf ausgerichtet sind, dass bei vorhandenen Alternativen immer die Produkte mit geringerem Ressourcenverbrauch (bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung) beschafft werden. Sie gibt dabei eine Einschätzung zu den zu erwartenden Mehr- oder Minderkosten ab. Auch die Einführung von Erprobungsphasen zunächst in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung sollte mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Begründung

erfolgt mündlich.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 60

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

Begründung

erfolgt mündlich.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

FB 60 / FB 60

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Energieeffizienz an Baugenehmigungsteilung koppeln

Beschlussvorschlag

Die Stadt möge bestehende Spielräume im Baugenehmigungsrecht nutzen, um Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für BürgerInnen und Unternehmen zu erreichen.

Begründung

Um maximalen Klimaschutz zu erreichen, muss an allen „Stellschrauben“ gedreht werden und soweit möglich auch das Baugenehmigungsrecht dafür eingesetzt werden.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Ressourcenschutz in Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag

In Anlehnung an §1 BauGB Abs. 6 Punkt 7 wird die Verwaltung gebeten, dass im jeweiligen Bebauungsplan Gebiete festgesetzt werden, in denen der maximal mögliche Erhalt und die Integration von Naturbeständen sowie von unbebauten Böden berücksichtigt werden. Das generelle Abwägungsgebot, also die Pflicht, andere Belange in die Abwägung einzustellen und zu gewichten sowie die evtl. Notwendigkeit, einen Belang vorzuziehen und einen anderen zurückzustellen, bleibt unberührt.

Begründung

erfolgt mündlich.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

60 / FB 60

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Ressourcenschutz in Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag

1. Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich und primär der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden mittels der im Baugesetzbuch verankerter Möglichkeiten (wie textliche Festsetzungen, Erhaltungssatzungen etc.) geprüft und festgeschrieben.
2. Ist der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden im Einzelfall nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich, sind die Gründe dafür detailliert in der Beschlussvorlage darzulegen und zu begründen.

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, bei Bauvorhaben darauf hin zu wirken, vorhandene Bestandsgebäude zu erhalten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Konzeptvergabe ein geeigneter Weg zur Erreichung dieses Ziels ist. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu erproben, auf welche Weise das Thema der allgemeinen Bauberatung bzw. im Baugenehmigungsverfahren erfolgreich verankert werden kann.

Begründung

erfolgt mündlich.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

- / FB 60

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Vorrangige Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen vor Abriss und Neubau

Beschlussvorschlag

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

Begründung

Regelmäßig ist es günstiger, Altbauwohnungen zu sichern und zu sanieren, als abzureißen und sie durch einen Neubau zu ersetzen. Daher ist es nicht nur leichter, bezahlbaren Wohnraum im Altbau zu schaffen, mit dem „Recycling“ der Wohnungen, durch die Weiter- und Wiederverwendung verringert sich auch der Energie- und Ressourcenverbrauch erheblich, der für die Herstellung der Baukomponenten (z.B. Frischbeton) aufgewendet werden muss, so dass in der Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen auch ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Ausweisung neuer Naturschutzgebiete unterstützen

Beschlussvorschlag

Die Stadt weist mindestens ein Naturschutzgebiet pro Jahr in Braunschweig aus und orientiert sich dabei am Landschaftsrahmenplan von 1999.

Begründung

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 50 Stellen, an denen sofort Naturschutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Jetzt muss mit der Umsetzung begonnen werden.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

FINANZ(UN)WIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimahaushalt: Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 4

Beschlussvorschlag

Die Stadt erhöht den Anteil für Sozialwohnungen in Bebauungsprojekten auf 30%.

Begründung

Wie in anderen Städten schon üblich (z.B. in Dresden), erhöht die Stadt den Anteil der Sozialwohnungen für die Erschließung neuer Bebauungsprojekte auf 30% und bezieht dies auf alle geplanten Wohneinheiten, nicht nur auf den Geschosswohnungsbau. Die Hoffnung, dass die allgemeine Förderung des Wohnungsbaus sich mit freiwerdenden Altbauwohnungen auch der Bestand an kostengünstigem Wohnraum erhöhen würde, erfüllt sich nicht, weil – im Gegenteil – auch die Eigentümer von Altbauimmobilien am Goldrausch des Immobilienmarktes (BZ: „Betongold“) teilhaben wollen und nun ihrerseits bezahlbaren Wohnraum in für viele unbezahlbaren Wohnraum umbauen. Der bezahlbare Wohnraum sinkt dadurch noch weiter. Ein Eingriff zur Regulierung und Stabilisierung der Markblase im blind nach dem Gieskannenprinzip geförderten Wohnungsmarkt ist daher unverzichtbar.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

aAlternativer Klimahaushalt: Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima-, Arten- und Umweltschutz auf städtische Vorhaben

Beschlussvorschlag

Jedes Dezernat muss künftig in jeglichen Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz berücksichtigen. Dazu wird künftig in jeder Vorlage eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkung auf den Klima-, Arten- und Umweltschutz vorgenommen. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen in der Begründung dargestellt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Alternativer Klimaschutzhaushalt: Einrichtung eines Klimaschutzbüros

Beschlussvorschlag

Es wird ein Klimaschutzbüro eingerichtet, das dem Umweltdezernat unterstellt ist. Die städtischen Klimaschutzmanager arbeiten künftig im Klimaschutzbüro mit erheblich ausgeweiteter Kompetenz.

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen, um festzulegen, wie man in Braunschweiger Wäldern größere geschützte Inseln oder untereinander verbundene Streifen einrichtet.

Begründung

Die Einrichtung solcher Inseln und Streifen trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Angemessene und sachgerechte Ausdifferenzierung des neuen Mietspiegels

Beschlussvorschlag

Die Stadt differenziert bei der anstehenden Fortschreibung 2020 den Mietspiegel stärker aus, in dem auch negative Kriterien Mietwert vermindern einbezogen werden.

Begründung

Zuletzt wurde der Mietspiegel 2018 aktualisiert. Die derzeitige Praxis Praxis zur Bestimmung des Lagewerts von Wohnung durch eine Beschränkung des Mietspiegel auf nur zwei Kriterien: ÖPNV-Haltestelle und Nahversorgung in fußläufiger Nähe muss sachgerecht ausdifferenziert werden, indem auch negative Qualitätsmerkmale mit einbezogen werden. So gilt die Hamburger Straße trotz Verkehrslärm, Vibrationen und Emissionen als gute Lage, allein weil Nahversorger und Haltestelle in der Nähe sind.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Einrichtung eines Runden Tisches aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Es wird ein Runder Tisch aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung eingerichtet zur besseren Verzahnung im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz.

Begründung

Gemeinsam sollen so Richtlinien und Beschlussvorlagen für die Verwaltung und den Rat der Stadt erarbeitet werden.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift